

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904**

30.7.1904 (No. 274)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 30. Juli.

№ 274.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Anderlangte Drucksaßen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Regenbogenrezepte werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1904.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für die Monate

August und September

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

## Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 22. Juli d. J. gnädigst geruht, den Zentralinspektor, Bahnbauinspektor Ferdinand Lehmann in Karlsruhe unter Befehl des Titels „Bahnbauinspektor“ zum Vorstand der Eisenbahnbauinspektion Gernsbach zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 23. Juli d. J. gnädigst geruht, den Expeditionsassistenten Friedrich Kuhn bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen zum Expeditor zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 22. Juli d. J. gnädigst geruht, den Laboratoriumsvorstand Professor Gustav Kupp zum Leiter der Grob- und Lebensmittelprüfungsstation der technischen Hochschule dahier zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 13. Juli d. J. gnädigst geruht, dem Chemiker und Laboratoriumsvorstand Professor Robert Saab an der chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt in Karlsruhe die Stelle des Leiters dieser Anstalt zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 22. Juli d. J. gnädigst geruht, der Dr. phil. Maria Johanna Baum und dem Ingenieurpraktikanten Friedrich Kitzmann die etatmäßige Stelle eines wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiters bei der Fabrikinspektion unter Verleihung des Titels „Fabrikinspektor“ zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 23. Juli d. J. gnädigst geruht, dem wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiter des Grob- und Statistischen Landesamts Regierungsassessor Dr. Moritz Secht unter Ernennung desselben zum Regierungsrat die Stelle eines Rats bei der genannten Behörde zu übertragen.

Mit Entschliebung Grob- Ministeriums des Innern vom 27. Juli d. J. wurde dem Versicherungstechniker Wilhelm Gerlan eine etatmäßige Stelle bei der Oberrevisions des genannten Ministeriums übertragen und demselben zufolge Allerhöchster Entschliebung vom 23. Juli der Titel „Versicherungsinspektor“ beigelegt.

Mit Erlaß Grob- Forst- und Domänenverwaltung vom 16. Juli 1904 wurde Finanzassistent Alfred Wühl beim Domänenamt Emmendingen zum Buchhalter ernannt und zum Salinenamt Rappenaun versetzt.

Durch Entschliebung Grob- Steuerdirektion vom 26. Juli d. J. wurde Finanzassistent Friedrich Barth beim Finanzamt Oberkirch als Buchhalter daselbst etatmäßig angestellt.

Durch Entschliebung Grob- Steuerdirektion vom 26. Juli d. J. wurde Finanzassistent Karl Reich bei dem Grob- Steuerkommissariat für den Bezirk Rehl als Steuerkommissariassistent daselbst etatmäßig angestellt.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### England und die Schiffsbeschlagnahmen.

Wenn es wahr sein sollte, daß bei den diplomatischen Erörterungen über den „Malacca“-Zwischenfall Rußland der englischen Regierung generell versprochen habe, künftighin gegen britische Dampfer besonders artig vorzugehen, so entsprechen die Tatsachen jedenfalls nicht dieser Zusage. Es vergeht kein Tag ohne die Belästigung englischer Dampfer, ja ein englisches Handelsschiff ist sogar in den Grund gebohrt worden, was ja doch die energischste und gründlichste Form der Beschlagnahme ist. Es ist nun sehr beachtenswert, daß die englische Regierung keinen Augenblick die Ruhe verloren hat. Sie geht bestimmt, aber ohne unnütze Drohungen vor, und der leitende Minister

antwortet auf Duhende von neugierigen Anfragen im Unterhause immer wieder mit derselben Redensart, es sei ungezeitgemäß, auf die Fragen mündlich oder durch die Vorlegung von Aktenstücken Auskunft zu geben. Auch die englische Presse führt durchaus nicht allgemein einen Kriegsgefangen auf. Einige Blätter — und zwar sind es hauptsächlich konservative Organe, also Blätter der Regierung — suchen allerdings die Regierung scharf zu machen durch die spöttische Frage, wozu denn England eigentlich eine so gewaltige Flotte habe, wenn die englischen Handelsschiffe doch nicht vor groben russischen Angriffen geschützt würden. Nicht so das Blatt, das doch immer das einflußreichste Organ in England und — leider — weit darüber hinaus ist, die „Times“. Gewiß verurteilt auch dieses Blatt die russischen Uebergriffe, aber es enthält sich doch im großen und ganzen aller aufgeregten und aufreizenden Ausdrücke. Der Grund für die Zurückhaltung der englischen Regierung sowohl wie des publizistischen Hauptorgans Großbritanniens geht aus einem Artikel der „Times“ hervor, in dem u. a. folgendes gesagt wird: „England ist das letzte Land in der Welt, dessen Interesse oder Wunsch es sein kann, die legitimen Rechte kriegsführender Mächte zur See einzuschränken. Wir haben von diesen Rechten in der Vergangenheit energisch Gebrauch gemacht, und wir könnten uns auch in der Zukunft genötigt sehen, ebenso zu verfahren. Es liegt nicht in unserem Interesse, die augenblickliche Immunität gegen Belästigungen zu erkaufen, durch die Preisgabe unserer Aktionsfreiheit für den Fall, daß wir selbst kriegsführende Mächte sind. Wir wissen ganz genau, daß jeder Präzedenzfall, den wir schaffen oder dem wir zustimmen würden, gegen uns bis aufs äußerste hervorgekehrt würde, wenn wir künftig einmal Krieg zu führen haben.“ — Dies ist des Pudels Kern. England ist entschlossen, wenn es einmal mit einer anderen großen Macht Krieg zu führen hat — mag dies welche Macht auch immer sein —, den ihm durch seine überlegene Kriegsflotte gebotenen Vorprung dazu zu benutzen, den Seehandel dieser Macht nach Herzenslust zu schädigen, wozu es sich nicht scheut. Je „vorurteilsfreier“ nun die völkerrechtlichen Grundfälle in dieser Richtung hier sind, desto leichter läßt sich dies Ziel erreichen. Da nun im Völkerrecht die tatsächlichen Verhältnisse, die Präzedenzfälle und deren Behandlung, eine viel größere Rolle spielen, als vorgeschriebene Lehrsätze, so hütet sich England, solche Präzedenzfälle zu schaffen. Dies scheint der Grund zu sein, warum die englische Regierung dem Drängen eines Teiles der öffentlichen Meinung nicht nachgibt. An sich würde es bei der gegenwärtig so schwierigen Position Rußlands der englischen Regierung nicht schwer fallen, die Kanonentiefeln anzuziehen. Sie wird dies nur dann tun, wenn sie durch russische Unflugheiten direkt dazu gezwungen würde. Andernfalls wird sie sich mit einem bescheidenen Maße von Benutzung begnügen, um späterhin einmal die Rechnung präsentieren zu können.

(Telegramme.)

London, 28. Juli. Unterhaus. Premierminister Balfour erwidert auf eine Anfrage Campbell Bannerman, er habe sehr wenig dem hinzuzufügen, was, wie er glaube, jetzt allgemein bekannt sei. Das Haus werde sich entscheiden, daß die „Malacca“ am 13. Juli von einem Schiffe der Freiwilligenflotte, das jüngst aus dem Schwarzen Meere ausgelaufen war, weggenommen wurde. Die Regierung beanstandete in möglichst entschiedener Form dieses Verfahren auf Grund der Ansicht, daß kein Kriegsschiff aus dem Schwarzen Meer kommen könne, und daß nach unserer Beurteilung Teile der Freiwilligenflotte, wenn sie aus dem Schwarzen Meere kommen und dann Handlungen ausüben, die nur Kriegsschiffen zustehen, entweder nicht das Recht hätten, aus dem Schwarzen Meere auszulaufen, oder aber kein Recht hätten, solche Handlungen zu begehen. (Beifall.) Die russische Regierung sei der englischen in dieser Angelegenheit entgegengekommen, er wolle zwar nicht sagen, in bezug auf allgemeine Grundfälle, wohl aber in diesem besonderen Falle. Die „Malacca“ konnte nicht vor der Abfahrt von Port Said aufgehalten werden, aber sie wäre nach Algier gegangen und dort freigegeben worden. Die russische Regierung versicherte gleichzeitig, daß, falls die Freiwilligenflotte weitere Wegnahmen von Schiffen vornehmen sollte, bevor ihre Instruktionen zugegangen sein können, des Inhalts, daß während über die Erörterung der allgemeinen Grundfälle Verhandlungen säßen, keine Wegnahmen von Schiffen erfolgen sollen, und diese Wegnahmen als nicht erfolgt angesehen werden sollen. Diesem Abkommen entsprechend wurden gestern die Dampfer „Ardoza“ und „Formosa“ freigegeben. Die Regierung erhielt die Versicherung, daß die Schiffe der Freiwilligenflotte aus dem Roten Meere zurückgezogen werden; er habe wenig Grund, daran zu zweifeln, daß Rußland keinen weiteren Wunsch hege, dieselben als Kreuzer zu beschäftigen. (Beifall.) Soweit daher diese

Schiffe in Betracht kämen, habe die Streitfrage ihr akutes Stadium verlassen. Er wolle nicht sagen, daß die britische und die russische Regierung zur Einigung über das allgemeine Prinzip gelangten, glaube aber nicht, daß man voraussetzen nötig habe, daß irgend welche praktische Verletzung der Anschauung, an der wir sehr entschieden halten, wahrscheinlich sei. Es gebe, bedauere er zu sagen, aber andere Fragen, die nicht mit diesem Zwischenfalle zusammenhängen, und die einer Erörterung zwischen beiden Regierungen bedürfen, die, wie alle Erörterungen zwischen Regierungen, immer Anlaß zu Besorgnissen sein kann. Wir sind der Ansicht, daß es ungehörig sei, daß allein auf die Autorität des Kommandanten eines Kreuzers hin aus Kaufmanns Waren unter der Annahme, daß es Kriegskontrebande sei, ohne vorheriges Gerichtsverfahren genommen werden können. (Beifall.) Das allgemein seitens der Nationen geübte Verfahren ist, daß ein Schiff, das der Führung von Kriegskontrebande verdächtig ist, von dem kriegsführenden nach einem seiner eigenen Häfen gebracht und dort vor ein Preisengericht gestellt wird. Falls es den Kapitän der Kreuzer überlassen bleibt, aus eigener Initiative und Autorität zu entscheiden, ob einzelne Teile der Schiffsladung in die Kategorie Kontrebande gehören oder nicht, so würde offenbar das, was nicht nur die Übung der Nationen, sondern was die notwendige Grundlage lokaler Beziehungen zwischen kriegsführenden ist, völlig zerstört werden. (Beifall.) Ein erster Fall ist entstanden, falls, wie unsere Information fürchten läßt, das Schiff „Knight Commander“ von einem Kreuzer des Wladimiroffschwaders nach vorheriger Entfernung der Mannschaft in den Grund gehohrt wurde, weil es Kriegskontrebande führte. Nach unserer Ansicht widerspricht dies gänzlich dem von den Nationen im Kriegsfalle geübten Brauche. Wir haben unsere Ansicht der russischen Regierung ernstlich vorgesetzt. (Beifall.) Wir stehen durchaus unter dem Eindrucke, daß, wenn der Fall vor die russische Regierung gebracht wird — und er ist von uns vor die russische Regierung gebracht —, sie solche Befehle erlassen wird, die die Wiederholung unglückseliger Zwischenfälle dieser Art verhindern werden. Ich bin überzeugt, daß dies der Fall sein wird. Ich weiß nicht, ob es nötig ist, weiteres über den internationalen Charakter dieser Frage zu sagen. Es ist aber vielleicht erlaubt, über eine Angelegenheit, die uns unmittelbar berührt, zu sagen, daß ich nicht umhin kann, zu glauben, daß — ich will nicht sagen im Unterhause, aber außerhalb desselben — ein Mißverständnis hinsichtlich der den Neutralen obliegenden Pflichten besteht. Ich habe bisher nur erklärt, was mir als Pflichten und Verpflichtungen der kriegsführenden ansehen. Diese Pflichten beabsichtigen wir, soweit es in unseren Kräften steht, durchgeführt zu sehen, aber der heutige kriegsführende ist der morgige Neutrale, der heutige Neutrale der morgige kriegsführende. Es gibt den Neutralen obliegende Pflichten, deren die Schiffsreederei Englands eingedenk sein müssen. Es ist zweifellos die Pflicht des Kapitäns eines neutralen Schiffes, anzuhalten, wenn er von dem Kreuzer einer kriegsführenden Nation dazu aufgefordert wird, und sofort, ohne Schwierigkeiten zu machen, die Prüfung der Schiffspapiere zu gestatten. Das ist eine Verpflichtung der Neutralen, die wir systematisch und konsequent streng durchgeführt haben, wenn wir in der Stellung eines kriegsführenden waren. Es wird uns nicht geziemen, den Versuch zu machen, diese Verpflichtungen einzuschränken. Auf eine weitere Anfrage setzt Balfour auseinander, daß, falls den Schiffseignern Schaden zugefügt worden sei, ihr Anspruch auf Schadenersatz unberührt bleibe, wenn auch die Wegnahmen als nicht erfolgt betrachtet werden.

Mr. Gardie (Arbeiterpartei) fragt an, ob im Falle von Differenzen, die zu einem Kriege führen könnten, die Sache dem Haager Tribunal überwiesen werden würde. Der Premierminister erwidert: Das ist eine hypothetische Frage, die der Fragesteller kaum beantwortet zu sehen wünschen kann. Er wird die Regierung kaum wegen eines Wunsches, sich rücksichtslos in Feindseligkeiten zu stürzen, im Verdacht haben. Ich würde meine Befugnisse weit überschreiten, wenn ich sagen würde, ob ein Fall danach angetan ist, dem Haager Schiedsgericht unterbreitet zu werden oder nicht, bis ein solcher Fall entstanden ist. (Beifall.)

London, 28. Juli. Im Oberhause gab der Minister des Auswärtigen, Lord Lansdowne, zu den Ausführungen des Ministerpräsidenten im Unterhause eine entsprechende Erklärung ab. In seiner Erklärung führte der Minister des Auswärtigen aus, die Streitfrage betreffend die „Malacca“, habe das akute Stadium verlassen, wenn sie überhaupt je in dieses Stadium eingetreten ist. Andere, sehr ernste Fragen beschäftigen aber ferner die Aufmerksamkeit der Regierung, wie der Status der Freiwilligenflotte und die internationalen Verpflichtungen betreffend die Schifffahrt in den Dardanellen und im Bosporus. Diese Fragen aber könnten jedenfalls ohne Hindernisse untersucht werden, die zweifellos entstanden wären, falls die englischen Schiffe unter Beschlagnahme geblieben wären. In dem ersten Falle des „Knight Commander“ richtete England einen energischen Protest an die russische Regierung und verlangte die Freilassung der Mannschaft. Die Regierung sei überzeugt, daß die russische Regierung nicht zögert, daß Verfahren derjenigen zu desavouieren, die die Gewalttat begehen.

St. Petersburg, 29. Juli. Der englische Botschafter hat gegen das Versenken des „Knight Commander“ formell protestiert, weil nach allen Grundsätzen des Völkerrechts die Berechtigung dafür nicht aufrecht erhalten werden könne.

\* **Wladiwostok**, 29. Juli. Der von den russischen Kreuzern beschlagnahmte Dampfer „Arabia“ mit amerikanischer Fracht ist hier eingebracht worden.

\* **Washington**, 28. Juli. Das Staatsdepartement lieh der russischen Regierung eine Note zugehen, in der es anfragt, ob der von einer amerikanischen Firma gecharterte deutsche Dampfer „Arabia“ freigelassen sei. Die russische Regierung erwiderte, sie habe gar keine Nachricht über die Beschlagnahme der „Arabia“, da diese noch nicht in Wladiwostok eingetroffen sei. Die amerikanische Note ist in sehr gemäßigtem Tone gehalten, der indes später verschärft werden könnte.

### Der russisch-japanische Krieg.

(Telegramme.)

#### Die Lage in der Mandchurie.

\* **Tokio**, 28. Juli. Der Höchstkommandierende der Mandchurienarmee berichtet: Nutschwang wurde am 25. Juli von den japanischen Streitkräften besetzt. Zuerst wurde eine Abteilung Kavallerie, dann eine Abteilung Infanterie abgeschickt. Beide Abteilungen wurden indessen wieder nach Nutschiatun — drei Meilen von Nutschwang — zurückgezogen und sieben Soldaten im Ort gelassen, wie für Polizeizwecke notwendig sind.

\* **Tokio**, 28. Juli. General Oku berichtet amtlich, daß die japanische Armee bei der Verfolgung des Feindes am 25. d. M. nördlich von Tschitschiao vorgebrungen ist. Der Feind zog sich in nördlicher Richtung von Tschitschiao zurück. Nutschiatun steht in Flammen.

\* **London**, 29. Juli. Dem Reuterschen Bureau wird vom 28. Juli aus Tokio gemeldet, der Liaofluß sei nunmehr für die neutrale Schifffahrt offen.

#### Vor Port Arthur.

\* **London**, 29. Juli. „Daily Mail“ meldet aus Yokohama vom 28. Juli, daß der allgemeine Angriff auf Port Arthur begonnen habe. — Eine ähnliche Meldung bringt „Daily Telegraph“ aus Shanghai.

\* **St. Petersburg**, 29. Juli. Der Generalstab erklärte das Gerücht von General Kuropatkin Verwundung für falsch. Der General erfreue sich der besten Gesundheit.

### Die Ermordung des Ministers v. Plehwe.

Die Nachrichten über die Ermordung des Ministers v. Plehwe widersprechen sich zum Teil, auch über den Mörder und dessen Motive zu der furchtbaren Tat ist noch nichts Näheres festgestellt. Man weiß nicht, ob das Attentat eine Fortsetzung der Ermordung des finnischen Generalgouverneurs Bobrikow ist, der in Plehwe bei der Auffizierung Finlands seine Stütze hatte, oder ob der Attentäter ein Werkzeug der anarchistisch-sozialrevolutionären Partei in Rußland ist, die hiermit ihren rucklosen Nordtaten einen weiteren Gewaltakt hinzugefügt hat. Plehwe war eines der einflussreichsten Mitglieder des Minister-Komitees und genoß das besondere Vertrauen des Zaren. Ihm unterstanden alle Gouverneure und zugleich hatte er sein früheres Amt als Minister-Staatssekretär für das Großfürstentum Finland beibehalten, was den Grund zu der Vermutung gibt, daß das Attentat mit der finnischen Politik Rußlands zusammenhängen könne.

Wjatscheslaw Konstantinowitsch Plehwe hat ein Alter von 53 Jahren erreicht. Nach Absolvierung der juristischen Fakultät der Moskauer Universität wurde er dem Moskauer Landesgericht zugeteilt. Dann wurde er alsbald zum Professor in Wladimir, später in Tula und Wologda ernannt, um hierauf erster Staatsanwalt der Warschauer Gerichtskammer zu werden. Seine Energie in der Aufhebung und Verfolgung von Staatsverbrechen lenkte auf ihn die Aufmerksamkeit der obersten Justizbehörden von St. Petersburg, und Plehwe wurde zum Professor der St. Petersburger Gerichtskammer ernannt. In dieser Stellung hatte Plehwe dem Kaiser Alexander II. über den Gang der Untersuchung politischer Verbrechen (hauptsächlich über die Explosion im Winterpalais) Bericht zu erstatten. Der Umsturz Plehwe's gelang es, alle Teilnehmer des Attentats dingfest zu machen. Er wurde daher 1881 zum Chef des Departements der Staatspolizei und zum Mitgliede der unter dem Vorsitz des Senators Kochanow eingeleiteten Kommission zur Ausarbeitung von Maßnahmen zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Reiche ernannt. Von da an nahm er an allen wichtigen Arbeiten und Verfügungen dieses Ministeriums unter Alexander III. entscheidenden Anteil: an der Revision der Fabrikgesetzgebung, an dem Entwurf der Bestimmungen über Ausländer und Kolonisten, die sich in Rußland aufhalten, und über die Aufnahme von Ausländern in den russischen Untertanenverband, in Sachen der Reform der Provinzialsteuerbeiträge und der Adelsinstitutionen in den Ostseeprovinzen, an der Umgestaltung der Städte- und Landbesitzordnung. Als im Jahre 1892 unter dem Vorst. des damaligen Thronfolgers, jetzigen Kaisers Nikolaus II., ein Komitee zur Hilfeleistung für die von der Miernte betroffene Bevölkerung gebildet worden war, wurde Plehwe dessen Sekretär. 1894 wurde Plehwe zum Chef der Kodifikationsabteilung des Reichsrates ernannt, und fuhr auch in dieser Eigenschaft fort, im Sinne der Forderungen der russischen Reaktionäre zu arbeiten. Seit 1901 bekleidete Plehwe den Posten des Staatssekretärs für Finland, auf dem er die Stütze des Generals Bobrikow war; im Jahre darauf, 1902, wurde er Minister des Innern. Im vorigen Jahr wurde Plehwe als das angebliche Haupt einer Gruppe bezeichnet, die den Einfluß Wittes bekämpfte.

(Telegramme.)

\* **St. Petersburg**, 28. Juli. Der Mörder Plehwe's, der, durch die Explosion schwer verletzt, besinnungslos fortgeschafft wurde, kam abends zum Bewußtsein, auf

welches sofort die erste Vernehmung folgte. — Sofort nach der Tat wurde auf der Stelle, wo der Anschlag erfolgte, auf Verlangen der Menschenmenge eine Totenmesse für Plehwe abgehalten. — Nach glaubwürdigen Meldungen schleppte der Täter die Bombe vom Bürgersteig aus. Das erklärt auch seine Verwundung.

\* **St. Petersburg**, 28. Juli. Im Ministerium des Innern wurde heute abend eine Trauermesse für den ermordeten Minister v. Plehwe abgehalten. Unter den zahlreichen Anwesenden befanden sich die fremden Botschafter und Gesandten. Dem Vernehmen nach wurde der Mörder bei der Explosion selbst so schwer verwundet, daß es fraglich ist, ob er am Leben bleibt.

\* **St. Petersburg**, 29. Juli. Es wird vermutet, daß der Mörder v. Plehwe's mehrere Mitschuldige habe. Die Bombe bestand aus einer länglichen Blechbüchse, die mit Sprengmaterial und kleinen Metallstücken gefüllt war. Vermutlich wohnte der Mörder mehrere Tage in dem Gasthof, welcher sich in dem Hause befindet, vor dem der Anschlag stattfand. Die Zahl der Verletzten wird auf 18 angegeben. Zuverlässig bekannt ist, daß sechs Personen verwundet wurden, darunter 2 Offiziere, ein Keizerwist, eine Frau und ein Kind. Die Explosion war so stark, daß die Wagenplitter Plehwe in den Körper drangen; sein Kopf wurde fast ganz abgerissen. Der Mörder trug eine Eisenbahnbeamtenmütze. — Als der Justizminister heute nachmittags 2 Uhr nach Peterhof fuhr, um dem Kaiser zu berichten, wurde das Fenster seines Wagens durch einen Steinwurf zertrümmert. Der Täter blieb unermittelt. Die Eröffnung des neuen Hafens von Dranienbaum, die heute in Gegenwart des Kaisers stattfinden sollte, unterblieb.

\* **St. Petersburg**, 29. Juli. Der „Regierungsbote“ erscheint mit Trauerrand und widmet dem Minister v. Plehwe einen drei Spalten langen Nekrolog. Er stellt über das Bombenattentat folgendes fest: Der Attentäter schleppte die Bombe vom Bürgersteig unter die Equipage des Ministers. Auch der Kutscher wurde das Opfer der Explosion. Neun Passanten, darunter eine Frau und ein dreijähriges Kind, wurden leicht verletzt, während der Gardebataillon Zwenzingfi, der hinter dem Wagen des Ministers fuhr, eine schwerere Verletzung erlitt. Der Mörder, der einige ungeschickliche Wunden davontrug, wurde am Tatorte ergriffen. Er verweigert die Nennung seines Namens. Die Untersuchung leitet der Untersuchungsrichter des Bezirksgerichts.

### Nachträgliches zum Pommernbankprozeß.

In verschiedenen Mätern ist behauptet worden, daß Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein der Empfänger der 325 000 M. gewesen sei, über deren Veranschlagung im Pommernbankprozeß keine Auskunft erteilt worden ist. Jetzt veröffentlicht die „Köln. Ztg.“ nachstehenden, an den Herrn Geheimen Staatsrat Budde gerichteten Brief des Herzogs Ernst Günther von Schleswig-Holstein, der ihr im Auftrage des Herzogs mit der Bitte um Veröffentlichung übersandt worden ist:

Sehr geehrter Herr Geheimrat!

Genannte Mätern haben versucht, mich mit der Affäre der Pommernischen Hypothekbank in Verbindung zu bringen. Ich habe mich infolgedessen veranlaßt gesehen, einleitende Schritte zu unternehmen, um auf gerichtlichem Wege gegen die Verbreitung solcher Gerüchte über meine Person vorzugehen. Proseje gegen die Presse habe ich bisher zu vermeiden gesucht, da bei einer Beurteilung meist die eigentlich Schuldigen nicht getroffen werden. In diesem Falle könnte jedoch eine Angelegenheit vielleicht schneller geklärt werden, in der es im allgemeinen Interesse dringend geboten scheint, daß möglichst Licht über alle Punkte verbreitet wird. Ich darf wohl annehmen, daß Euer Hochwohlgeborenen Wunsch mit dem meinigen in dieser Richtung übereinstimmt. Was meine Person betrifft, so habe ich sonst bei Hofe, wie in meinen Bekanntenkreisen niemals ein Hehl daraus gemacht, daß ich ein Gegner der Art und Weise sei, wie Herr v. Mirbach freiwillige Spenden veranlaßt hat. Ich habe ferner die Pommernische Hypothekbank von Anfang an als ein Bankinstitut bezeichnet, das wenig geeignet sei, in näherer Verbindung mit dem Hofe zu stehen. Es ist daher auch ebenso richtig, als unwahrscheinlich, mich mit der Pommernbank in irgend eine Verbindung zu bringen. Selbstverständlich habe ich unter diesen Umständen niemals irgend welche Beziehungen weder zur Pommernbank oder zu ihren Leitern, den Herren Schulz und Romeid, gehabt. Hatte doch schon der Zusammenbruch der preussischen Hypothekbank gerade in Niederschlesien einen besonders ungünstigen Eindruck hinterlassen, wo eine Menge wenig vermöglicher Leute ihre Spargroschen einbüßten. Durch die Gerichtsverhandlung im Prozeß der Pommernischen Hypothekbank ist der Verleib derjenigen 325 000 Mark nebst Zinsen nicht klagestellt worden, über die Herr von Mirbach quittiert hat, ohne sie jemals empfangen zu haben. Auch Ihr jüngst veröffentlichter Briefwechsel mit Herrn von Mirbach hat darüber eine Klarheit nicht geschaffen. Es ist dringend wünschenswert, daß die Empfänger dieses Geldes festgestellt werden.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung  
Euer Hochwohlgeborenen sehr ergebener  
Herzog Holstein.

Hierzu bemerkt die „Köln. Ztg.“: „Wir können es nur freudig begrüßen, daß Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein sich entschlossen hat, persönlich die Initiative zu ergreifen, um die Verdächtigungen, die leichtfertigerweise gegen ihn erhoben waren, zurückzuweisen. Wir hoffen aber, daß nun auch die Gerichte ihrerseits zur weiteren Klärung des Kontos K. durch erneute strafrechtliche Untersuchung gegen Romeid und Schulz beitragen werden.“

### Die Eisenindustrie Lothringens.

— Straßburg, 28. Juli.

Die auch in den diesjährigen Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten hervorgehobene günstige Lage der Industrie in Lothringen ist eine neue Bestätigung der erfreulichen Tat-

sache, daß in dem jetzigen Bezirke Lothringen seit dessen Eintritt in das Deutsche Reichs- und Zollgebiet Handel und Industrie einer bedeutenden, und stetig steigenden Aufschwung genommen haben. Und doch hatten die politischen Ereignisse im Jahre 1871 zunächst Lothringen eine nachteilige handelsgeographische Lage Lothringens geschaffen. Von dem bisherigen, fast einzigen Abgabebiete Frankreich durch eine politische und zollamtliche Grenze abgeschnitten, mußte Lothringens Industrie und Handel ganz neue Verbindungen unter unbelakuntem und schwierigen Verhältnissen herzustellen suchen. Wenn dessen ungeachtet die lothringische Industrie nicht allein ihren früheren Stand zu bewahren wußte, sondern teilweise sogar eine gewaltige Entwicklung genommen hat, so liegen die Ursachen hierfür in erster Linie in den natürlichen Schätzen des Landes, welche in Eisen, Kohlen, Salz, Steinen usw. bestehen. Sodann aber war es hauptsächlich die Eröffnung des Gesamtgebietes des deutschen Zollvereins für diese lothringischen Erzeugnisse, da der wirtschaftliche Hochgang Deutschlands, das heute der bedeutendste Handels- und Industriestaat auf dem Kontinent und nach England und Amerika das wirtschaftlich mächtigste Land der Welt ist, natürlich auch günstig auf Lothringen zurückwirkte.

Unter den Erwerbszweigen Lothringens nimmt die erste und zweitens wichtigste Stelle die Gewinnung von Eisenerzen und deren Verarbeitung ein. Einen bedeutsamen Anstoß zu dem mächtigen Aufschwung der Bergwerks- und Eisenindustrie seit 1871 gab einmal das am 1. April 1874 in Kraft getretene Berggesetz für Elsaß-Lothringen vom 16. Dezember 1873. Zum anderen wirkte ferner die 1882 in Lothringen erfolgte Einführung des Thomasverfahrens, des Bestemern mit phosphorreichen Hoheisen, mit, wodurch die sogenannte Minette, die sich in mächtigen Ablagerungen durch Lothringen erstreckt, ein sehr wertvolles Material geworden ist, so daß heute in Lothringen allein ziemlich die Hälfte sämtlicher in Deutschland geförderter Eisenerze gewonnen wird.

Nach dem früher geltenden französischen Berggesetz und dessen Ausführungsgrundlagen konnten neue Bergwerksgesellschaften nur dann erworben werden, wenn die bereits verlassenen abgebaut oder nicht mehr abbaubar waren, d. h. einzelne Besitzer hatten es verstanden, ein gewisses Alleinrecht auf die Erzhänge zu behaupten, und den Wettbewerb anderer abzuwehren. Das neue Gesetz von 1873 gab dagegen den Erwerb von Bergwerksgesellschaften frei. Während daher die Statistik des Jahres 1872 nur 13 Eisenerzgesellschaften mit 8519 Hektar auswies, wovon bloß 5 im Betrieb waren, sind heute über 200 Eisenerzgesellschaften mit mehr als 50 000 Hektar vorhanden. Das lothringische Eisenerzlager ist das reichste Deutschlands und für dieses von der größten Bedeutung. Eisen und Kohle sind die wichtigsten Faktoren für die wirtschaftliche Nachbesserung eines Landes. Der Eisenerzschatz Lothringens trägt somit jetzt schon zu der hervorragenden industriellen Leistung Deutschlands wesentlich bei und hilft dieselbe für die Zukunft sichern. Denn nach schätzbarer Schätzung sind in Lothringen noch 2- bis 3000 Millionen Tonnen abbaubarer Erze vorhanden, die jedenfalls, selbst bei zunehmender Förderung, noch für mehrere Hunderte von Jahren ausreichen, wogegen in den meisten anderen deutschen Gebieten und ebenso in England das Eisenerz in absehbarer Zeit abgebaut sein dürfte. Dauf dem Erzeugnis Lothringens steht Deutschland mit seiner Erzförderung heute schon England und Nordamerika gleich, und vermag zugleich der Zukunft in dieser Hinsicht weit ruhiger entgegenzusehen.

Mit der Zunahme der Eisenerzförderung hat naturgemäß sich auch die Roheisenproduktion Lothringens vermehrt. Innerhalb jedoch hat die Weiterverarbeitung des Roheisens mit der Ausfuhr des Roheisens bei weitem nicht Schritt gehalten. Der Grund hierfür liegt in der ungünstigen geographischen Lage Lothringens. Nach Westen hin durch die Zollgrenze Frankreichs die Ausfuhr von Eisenfabrikaten sehr erschwert; nach Norden hin die Werke von Luxemburg und von Rheinland-Westfalen in Bezug auf die Frachtkosten ungünstig gelagert, und nach Osten und nach Süden treten infolge kürzerer Entfernungen die Saarwerke in vorteilhaften Wettbewerb.

Auch der Kohlenbergbau ist in Lothringen ein erheblicher geworden, wenn schon er nicht annähernd an die Produktion des Eisenerzes und des Roheisens heranreicht. Da nun aber aus den lothringischen Kohlen kein Stoffs nicht dargestellt werden kann, so muß der zur Erzeugung von Roheisen unerlässlichste Stoffs von anderswoher bezogen werden, namentlich aus Westfalen. Der Stoffs bildet deshalb bei der Hochofenindustrie Lothringens den Hauptinputartikel, dessen Gesamtwert sich auf ungefähr 20 Millionen Mark beläuft. Aus diesem Grunde wird von den lothringischen Industriellen die Kanalisierung der Mosel seit Jahren so lebhaft angestrebt, um eine gute Wasserstraße zu erhalten, auf welcher der so nötige Stoffs billig aus Westfalen herangebracht werden könnte, was für die weitere Entwicklung der Eisenindustrie von schätzbare Wichtigkeit wäre. Ob freilich das Projekt der Kanalisierung der Mosel schon einer baldigen Verwirklichung entgegen sieht, hängt von Entschliessungen ab, die außerhalb Elsaß-Lothringen liegen.

### Großherzogtum Baden.

\* Karlsruhe, 29. Juli.

\*\* Der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats, D. Helbing, hat heute einen mehrtägigen Urlaub angetreten.

Die nächste Postverbindung für Briefsendungen nach Swatopmund usw. wird hergestellt durch den am 6. August von Southampton nach Capstadt abfahrenden englischen Dampfer, mit Anshluf in Capstadt an den Reichspostdampfer „Feldmarschall“. Anshluf in Swatopmund etwa am 25. August. Letzte Beförderungsgelegenheiten am 5. August ab Köln 6 Uhr 1 Min. nachm., ab Oberhausen 7 Uhr 54 Min. abends, ab Berlin 11 Uhr 23 Min. vorm. Mit dem am 30. Juli von Southampton abgehenden englischen Dampfer werden ebenfalls Briefsendungen für Swatopmund usw. abgehandelt, die am 16. August in Capstadt eintreffen, und u. a. schon vor Wagon des Reichspostdampfers „Feldmarschall“ durch einen außerplanmäßigen Dampfer Beförderung erhalten können. Letzte Beförderungsgelegenheiten am 29. Juli ab Köln 6 Uhr 1 Min. nachmittags, ab Oberhausen 7 Uhr 54 Min. abends, ab Berlin 11 Uhr 23 Min. vormittags.

(Von dem V. Teil der Badischen Biographien), welchen im Auftrag der Badischen Historischen Kommission Hr. von Weich und A. Rieger herausgeben, versendet haben Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg das fünfte Heft (S. 321-400). Aus dem Inhalt dieses Heftes sind in erster Reihe die Lebensabriße zweier Männer hervorzuheben, die in unserem Lande eine ganz hervorragende Stellung auf dem Gebiete der Politik eingenommen haben: der Staatsminister Julius Jolly und der Landesgerichtspräsident Friedrich Kiefer. Demnach nehmen wir des eriteren Sohn, den in jungen Jahren verstorbenen Geh. Regierungsrat und Chrefredator der „Allgemeinen Zeitung“, Julius Jolly, und das Mitglied der badischen Ersten Kammer und des Deutschen Reichs-

tags Freiherrn Hermann von Hornstein-Binningen, den Abgeordneten und Landgerichtsrat Franz Jungmanns, die Professoren der Technischen Hochschule Just und Knop, die namhaften Juristen Karl Stah und Edmund Kamm, die Pfarrer Hiel und Hoellreuter, den Kapellmeister Wilhelm Kallivoda. Ferner die Generale v. Horn, langjährigen Bezirkskommandeur in Heidelberg, und Keller, einen der bedeutendsten badischen Heerführer im deutsch-französischen Kriege, den Archivar und Dichter Alexander Kaufmann, den Direktor des Realgymnasiums in Karlsruhe Karl Kappes und die Generaloberin der Schwedern vom hl. Vincenz von Paul in Baden, Schwester Albana Förger. Das 6. und 7. Heft befinden sich unter der Presse.

**Mitteilungen aus der Stadtratsitzung vom 27. Juli 1904.** Beim Bürgerausschuß wird die Zustimmung dazu beantragt, daß der Gutenbergplatz mit einem aus Anlebensmitteln zu bestreitenden Aufwand von 100 000 M. als Marktplatz für die Weststadt hergestellt, mit Schlachthaussteinen gepflastert, mit einem monumentalen Marktbrunnen versehen und mit einer Baumallee umgeben werde. Dem Verein selbständiger Handelsgärtner v. d. Dens wird zur Abhaltung einer Pflanzenbörse der vordere Teil der städtischen Ausstellungshalle in der Zeit vom 23. bis inklusive 27. September d. J. unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dem beim Neubau des städtischen Krankenhauses beschäftigten Maurern und Zimmerleuten werden an Stelle des üblichen Nichtschmarfes Geldgeschenke im Gesamtbetrag von 407,50 M. bewilligt. Dem Unternehmer und Fabrikanten von Karussellen, Henry Spitz, wird, vorbehaltlich der positiven Genehmigung, zur Aufstellung eines venetianischen Gondelpalastes ein Teil des städtischen Festplatzes in der Zeit vom 30. April bis 7. Mai d. J. gegen eine Platzmiete von 300 M. überlassen.

**Die fortgeschriebene Bevölkerungsziffer** in unserer Stadt betrug auf 1. Juli d. J. 104 419.

**Stadtrententheater.** Als Novität gelangte gestern die Operette „Frühlingsluft“ von Karl Vinbau und Julius Wilhelm, mit von Ernst Reiterer zusammengestellter Musik nach Motiven von weil. Josef Strauß, zur Aufführung. Ein angenehmes würdevolles Werk, höchst stimmungsvoll ausgerichtet mit den schönsten Tanzmelodien vom alten Meister Josef Strauß, welche in reizvollen Balzerrhythmen das Stück durchwogen, und beim Zuhören, über die Dürftigkeit des Libretto hinweg, stets eine dankbare Stimmung erzeugen. Der Auführung der Novität, welche sehr flott und mit offenem Gesicht ein zahlreiches Auditorium an, das denn auch mit offenem Gesicht den Fall nicht zurückhielt, und dem Stück eine sehr empfehlende Aufnahme bereite. Hel. Dieke spielte die „Gami“, eine Aufnahme vom Land, deren Kammeroperntalent sich in der Stadtluft glänzend entfaltet, mit all den an ihr schon längst gewöhnten Vorzügen einer ausgezeichneten Operettendiva, und Herr Reiterer als Rentier Knidebein reichte seinen bekannten Rollen eine weitere Glanzleistung an. Auch Hel. Rey (Emilie) erwarb sich besonders mit einer guten Gesangsleistung freundlichen Beifall. Herr Böhm als „Gildebrand“, die Herren Kaitan (Dr. Landmann) und Glatner (Felix), sowie die Damen Walter (Frau Knidebein) und Salzer (Berta) trugen wesentlich zum schönen Gelingen der Gesamtwirkung bei. Regie und musikalische Leitung lagen in den bewährten Händen der Herren Kremerer und Groß, welche mit Genehmigung auf die treffliche Lösung ihrer Aufgaben zurückblicken können.

Heute, Freitag, findet im Theater keine Vorstellung statt. Morgen, Samstag, findet eine Volksvorstellung zu halben Preisen statt. Zur Aufführung gelangt Franz Adam Meyerleins vielbesprochenes Drama „Paffenreich“, und zwar ist dieses die letzte Aufführung des „Paffenreichs“. Uebermorgen, Sonntag, finden zwei Vorstellungen statt. Nachmittags 4 Uhr, zu halben Preisen, als Volksvorstellung die Zellerische Operette „Der Vogelhändler“, während abends 8 Uhr die Operettennovität „Frühlingsluft“ zum ersten Male wiederholt wird.

**S. Immobilien- und Hypothekvermittler.** Wie aus einem der letzten Stadtratsberichte zu ersehen war, hat sich am hiesigen Platze eine Vereinigung von Immobilien- und Hypothekvermittlern gebildet, deren Hauptzweck sein soll, das Publikum vor unfindigen und unweillen Agenten zu schützen. Die vom Groß. Bezirksamt genehmigten Satzungen legen den Mitgliedern strenge Pflichten im Geschäftsbetriebe auf. Die Namen der bis jetzt der Vereinigung beigetretenen Herren werden nach demnächst erfolgendem Schluß der Liste durch die Tagesblätter veröffentlicht werden.

**Dem Tätigkeitsbericht der Freiwilligen Feuerwehr für 1903/04** ist zu entnehmen, daß im Berichtsjahre 3 Korpsübungen und 18 Kompanieübungen (exkl. derjenigen Übungen der Feuerwehr der Maschinenbauvereins und des Bahnhofs) stattgefunden haben. Verwaltungsveranstaltungen fanden 10 statt, Kompanieveranstaltungen 25. Am 12. Mai v. J. versetzte das Ehrenmitglied des Korps Karl Solleweger, welcher dem Korps seit 1863 angehört hatte; außerdem schieben durch Tod aus dem Korps aus die Kameraden Gahmann, Madlener, Lehrsen, Burtische und H. Zahn. Ausgenommen in das Korps wurden 1903/04: 14 Mann, ausgetreten wegen Bezug sind 2 Mann; ausgeschieden wurden 4 Mann. Das Korps besitzt einen Mitgliedsstand von 286 Mann, einschließlich der 4 Ärzte. Bei der 1. Hauptübung im Berichtsjahre, welche am Gebäude der Generaldirektion stattfand, wurde dem Korps die Ehre zuteil, Seine königliche Hoheit den Erbgroßherzog begrüßen zu dürfen. Zurzeit besitzen wir hier 909 Hydranten und das Korps verfügt über 35 Meter Saugschlauch, 150 Meter gummierter, weite Druckschläuche, 1070 Meter gummierter Normaldruckschläuche und 2530 Meter Gangeschläuche. Brände wurden 26 gemeldet. Die Nachtfeuerwache zog vom 15. September bis 1. Mai erstmals auf Antrag des Kommandos um 5 Uhr statt um 8 Uhr abends auf, und hat sich diese Maßnahme gut bewährt. Wachdienst wurde in 250 Fällen mit insgesamt 1038 Mann gestellt. Die Aufwendungen der Stadt zum Schutz und zur Versicherung gegen Feuersgefahr betragen im Jahre 1903/04: 46 185 M.

**rh. (Sterbefälle des Bundes Deutscher Gastwirte.)** Die Vorteile, welche die Sterbefälle des Bundes Deutscher Gastwirte (Sitz in Darmstadt) den Angehörigen des Gastwirtsberufes bietet, sind auch in unserer Gegend erkannt worden, und es gehören auch hier viele Gastwirte derselben als Mitglieder an. Erst in jüngerer Zeit wurden an die Hinterbliebenen der verstorbenen Mitglieder Gottlieb Rieger in Karlsruhe und Johann Speid in Mühlburg durch den Bezirksortsberechner der Kaffe, Gottlieb Ehret in Karlsruhe, zusammen 2000 Mark pünktlich ausbezahlt.

**Baden, 28. Juli.** Das Städt. Kurkomitee veranstaltet kommenden Sonntag, den 31. August, wieder eines der beliebtesten Sommerfeste mit Beleuchtung der Wiese vor dem Konversationshaus. Von abends 8 Uhr ab findet zugleich ein großes Doppelfonzert statt, ausgeführt vom Städt. Sinfonieorchester unter Direktion des Herrn Kapellmeisters Paul Stein, und der Kapelle des 3. Bad. Feldartillerieregiments Nr. 50 aus Karlsruhe, unter Direktion des Herrn Stadstrompeters Otto Schöte.

**Vom Oberland, 27. Juli.** Nachdem zwischen Freiburg und Wittnau durch das romantische Segental eine regelmäßige Verbindung hergestellt ist, wird auch der Personenverkehr zwischen

den Titisee und St. Blasien durch Automobil vermittelt. Es verkehrt dabei ein sechsstufiger Wagen täglich dreimal hin und zurück. Die Fahrt, welche nur 1 Stunde 20 Minuten erfordert, kostet pro Person 6 M. Da die Wagen bei jeder Tour stets besetzt sind, gestaltet sich das Unternehmen recht lohnend. In Heiligenberg (Amt Fullendorf) trafen vor einigen Tagen die fürstlich Fürstbergischen Herrschaften aus Donauwörth zum Sommeraufenthalt ein. Das daselbst befindliche Schloß des Fürsten ist berühmt wegen seiner Saunenschläuche, und wegen der entzückenden Aussicht auf den Bodensee.

**Vom Bodensee, 27. Juli.** Im Hinblick auf die frühzeitige Reise der Zerkalien hat die allgemeine Ernte neuer auch früher als in anderen Jahren begonnen. Die Landwirte äußern sich befriedigt über den durchschnittlichen Ertrag der Gerben, wiewohl letztere vielfach leichter als im Vorjahre befunden werden. Teilweise ist man schon mit der Sapernte beschäftigt. Der niedergegangene Regen hat die Hoffnungen auf ein günstiges Oehndtragnis wiederum neu belebt. In Ungarn sind alle Körnergetreiden bereits abgeerntet; die Druschproben von Weizen sind befriedigender, als man noch vor Wochenfrist vorausgesetzt hat. Korn ist gut abgeerntet, Gerste etwas schwächer und Hafer in Ungarn entschieden schlecht. Die Höhenkurorte des Schwarzwaldes waren in diesem Monat sehr gut besucht. Im Solbad Dürheim verweilen zurzeit noch gegen 700 Kurgäste. Am Sonntag wird die neue Eisenbahnstrecke von Marbad nach Dürheim eröffnet werden. — Bezüglich des neuen Elektrizitätswerkes in Böhrnbach wurde unter 12 Projekten jenes des Architekten Drigner in Billingen als das praktischste und billigste erkannt; letzterer erhielt auch die Ausführung des Werkes in Auftrag.

**Kleine Nachrichten aus Baden.** Die Frequenz badischer Bäder weist folgende Ziffern auf: Badenweiler 2781, Dürheim 700 und Baden-Baden 37 159. — Bei der Mannheimer Wädelausstellungslotterie fiel einem jungen Brautpaar, das in einem Jahre heiraten zu können hoffte, der erste Treffer, bestehend aus drei kompletten Zimmern und einer Kücheneinrichtung zu. — In dem jetzt zu Ende gehenden Schuljahr nahmen in Heidelberg 3 Mädchen an dem Unterricht der höheren Knabenschulen teil: zwei besuchten das Gymnasium und eine die Oberrealschule. — Das Lotteriegeldstück Götz-Karlsruhe wurde vor etwa 5 Monaten dem Gewinner von 10 000 M. in der vierten Freiburger Lotterie, aber vergebens. Am letzten Samstag kaufte der betreffende Mann nun ein neues Los und gab, wie üblich, die Adresse an; diese erinnerte die Verkäuferin an den Gewinner der 10 000 M., weshalb sie fragte, wo der Mann denn das Gewinnlos hätte. Er war erstaunt und meinte, das Los hätte er zerrissen, nachdem ihm ein Nachbar die Liste nachgesehen und ihm berichtet hätte, daß das Los nichts gewonnen habe. Der Glückliche forschte nach dem Los und es gelang ihm, die Liste vorzulegen, worauf derselbe den Betrag erhob. — In Freiburg handierte der 16 Jahre alte Sohn des Teilhabers der Metallwarenfabrik Meisterhaus mit einer kleinen selbstgemachten Bombe, welche mit einer Angel geladen war. Kluglich ging der Schuß los. Die Angel durchbohrte das Herz des Unglücklichen. Der Tod trat sofort ein. — Auf den Gemärgelungen Birkendorf und Jellshatt richtete der Hagel einen Schaden von etwa 13 000 M. an, der jedoch größtenteils durch Versicherung gedeckt ist. — Wie das „Bundorfer Volksbl.“ meldet, ist in Kappel (Gemarkung Reiterberg) das Haus des Landwirts Karl Meßler niedergebrannt. Das Feuer ist durch Blitzschlag entstanden. Der Schaden beträgt etwa 10 000 M. — In Dürheim brach in dem Magazin des Gemeinderats ein Feuer aus, das bedeutenden Schaden am Gebäude und an den im Magazin lagernden Lumpen und Häuten anrichtete.

**Landwirtschaftliche Versammlungen und Besprechungen.** Landw. Bezirksvereine: am Sonntag, den 31. Juli, in Oberkirch, Oberried und Reichenau.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Hellefjelt, 28. Juli.** Die „Hohenzollern“ lief gestern nachmittag in den Geiranger Fjord und anfernte bei Merok. Seine Majestät der Kaiser arbeitete den größten Teil des Tages und nahm die Vorträge der Chefs des Militärs und des Marinekabinetts entgegen. Heute unternahm der Kaiser mit Gefolge bei schönstem Wetter einen Ausflug nach dem Djupnad, einem 3300 Fuß hoch gelegenen Gebirgssee.

**Molde, 29. Juli.** Die „Hohenzollern“ ist mit den Begleitlichen um halb 12 Uhr vormittag hier eingetroffen. Bald darauf lief auch das deutsche Uebungsgefahrwader ein.

**Stavanger, 29. Juli.** Seine Majestät der König der Belgier ist gestern mittag auf der Yacht „Alberta“ hier eingetroffen.

**Kiel, 29. Juli.** Die Reichsregierung entsandte den Regierungsbauingenieur Witte nach Südwafrika zur Leitung der Verbesserungsarbeiten der Hafenanlagen von Swakopmund.

**Wilhelmshaven, 29. Juli.** Gestern abend wurden von einem Depotschiff bei dem neuangelegten Fort Altona bei Mitterfel zwei Franzosen unter dem Verdacht der Spionage verhaftet. — Die Verhafteten erklärten, sie befänden sich auf einer Vergnügungstour und geben an, der eine Ingenieur, der andere Weinbauer zu sein.

**Neustrelitz, 29. Juli.** Ihre königliche Hoheit die Prinzessin von Wales ist gestern abend hier eingetroffen.

**Wien, 28. Juli.** Seine Majestät der Kaiser hat nach dem „Militärverordnungsblatt“ die Enthebung des Feldmarschall-Lieutnants Erzherzog Otto auf Grund des von demselben aus Gesundheitsrücksichten gestellten Gesuchs, vorbehaltlich späterer anderweitiger Verwendung im Dienste, von dem Kommando als Chef der Kavalleriedivision in Wien angeordnet.

**Budapest, 29. Juli.** Die Tischlermeister sperren 6000 Arbeiter aus, die seit Wochen mit dem Aufstand drohen.

**Paris, 29. Juli.** Die nationalistische „Liberté“ will wissen, General Régier reichte seine Entlassung als Mitglied des obersten Kriegsrates ein, und ersuchte um Veretzung in die Disposition, weil er während seiner Veretzungsdauer an der Oligarchie nicht teilnehmen wolle.

**Paris, 29. Juli.** Im Kriegsministerium wird jede Auskunft über die Demission des General Régier verweigert.

**Mix-les-Bains, 29. Juli.** Seine Majestät der König von Griechenland ist gestern hier eingetroffen.

**London, 29. Juli.** Unterhaus. Zum Schluß der gestrigen Sitzung nahm das Haus die 3. Lesung der Finanzbill auf, deren Ablehnung Thomas Shaw (lib.) beantragt. Im Laufe der Debatte über die Finanzpolitik der Regierung wurde die Opposition gegen die Finanzpolitik der Regierung zurück. Er gibt indessen zu, daß die Steigerung der Ausgaben für Heer und Flotte ein sehr ernstes Faktor für die Finanzlage seien. Aber ein Mitglied des Hauses, der früher einer der Kritiker des Kriegsamtes gewesen sei, sei jetzt Kriegsminister. Eine Verminderung der Ausgaben könne nur durch Herabsetzung der Streitkräfte erlangt werden. Viele Kritiker regten an, die Stärke des Heeres beizubehalten, aber trotzdem die Ausgaben zu vermindern, ein entsprechender Plan sei jedoch nicht vorgelegt worden. In parlamentarischen Kreisen wurden die Äußerungen als ein Angriff gegen den Kriegsminister betrachtet. Das Unterhaus nahm sodann die dritte Lesung der Finanzbill mit 206 gegen 129 Stimmen an.

**Gibraltar, 28. Juli.** Das englische Kriegsschiff „Hermonione“ ist nach Tanger gegangen.

**Alexandria, 28. Juli.** Das englische Geschwader ist von hier in See gegangen.

**Tanger, 29. Juli.** Nachrichten aus Fez zufolge zieht der Sultan außerhalb der Stadt eine große Armee zusammen. Sein Heer ist bereits außerhalb der Stadt umwallung aufgerichtet. Diese Tatsache wird dahin ausgelegt, daß der Sultan wahrscheinlich eine Armee gegen den Prätendenten führen werde, der in den Distrikten Tazza und Udja seine Tätigkeit entfaltet.

**Tiflis, 28. Juli.** Die „Transkaspische Rundschau“ berichtet: Die Cholera hat in Teheran erheblich abgenommen. Die Sterblichkeit sank von 1500 täglich auf 300. Eine Panik herrscht nur unter den Eingeborenen, die infolge des ungeheueren Steigens der Lebensmittelpreise in die Umgegend geflohen sind und dort die Cholera verbreitet haben. Durch die von dem russischen Finanzagenten, Grube, mit Unterstützung der russischen Gesandtschaft getroffenen Maßnahmen ist dem Ausbruch von Ruhestörungen vorgebeugt.

**Chicago, 28. Juli.** Die Lage der Fleischkonserverfabriken bessert sich dadurch, daß nichtorganisierte Arbeiter zur Verwendung gelangen und Arbeiter, die Organisationen verlassen. Die Fabrikanten erklären, der Ausstand sei für sie schon gewonnen.

### Verschiedenes.

**Homburg v. d. S., 29. Juli.** Den Kaiserpreis im Offiziers-Levintennisturnier gewann gestern nachmittag der Leutnant Seeborn vom Infanterieregiment Nr. 167 in Kassel.

**Bayreuth, 29. Juli.** Mit der „Götterdämmerung“ fand gestern die erste Reihe der diesjährigen Festspiele ihren Abschluß. Wieder ist Ernst Kraus (Siegfried) an erster Stelle zu nennen. Neben ihm standen Frau Sulbranson (Brünhilde), Ferron (Günther), Neuf-Welce (Gutrune); Frau Meßger hatte die „Walttraute“ übernommen. Die Chöre waren von gewohnter Präzision und Macht. Ein Fehltritt war der Hagen eines jungen Bassisten. Des höchsten Lobes würdig zeigte sich das Orchester unter Dr. Hans Richter. Morgen und übermorgen findet keine Aufführung statt. Am Samstag wird in Villa Wahnfried anlässlich des Todestages Liszts eine Feier abgehalten werden.

**Bernau, 28. Juli.** Am Gabelhorn verunglückte Professor Demelius aus Innsbruck mit seinem Führer Joseph Dembl aus Sulden (Tirol) infolge Steinenschlags. Beide sind tot.

**Bernau, 28. Juli.** Ueber das Unglück auf dem Gabelhorn wird weiter gemeldet: Eine österreichische Reisegesellschaft, bestehend aus einer Dame, drei Herren und zwei Führern, wollten das Gabelhorn, dessen Schneefreie Spitze 4095 Meter hoch ist, ersteigen. In drei Gruppen geteilt, verfolgten sie angeleitet den gewöhnlichen Aufstieg. Voraus gingen der Führer Josef Dembl und Professor Demelius, Rektor der Universität Innsbruck. Die Bergsteiger waren bis 50 Meter unterhalb der Spitze gelangt, wo die Felsen lose liegen. Oben angelangt, erstieg Dembl zuerst einen Steinblock und stellte sich fest. Dann versuchte Professor Demelius, hinaufzuklettern, wobei er sich mit den Händen an einem Felsblock hielt. Dieser gab nach und riß ihn mit in die Tiefe. Dembl wurde nachgerissen. Dangel wurde durch den Steinenschlag am Kopfe verletzt. Die übrigen Teilnehmer blieben unberührt. Dembl blieb mitten im Couloir hängen.

**Christiania, 29. Juli.** Zwischen den Stationen Krefling und Stollenborg wütete ein großer Waldbrand. Bis heute abend war eine 6 Kilometer lange und 3 Kilometer breite Fläche vernichtet. Doch dehnt sich das Feuer noch aus. Der Wassermangel ist so groß, daß es den Löschmannschaften an Trinkwasser fehlt. Auch aus anderen Gegenden Norwegens werden große Waldbrände gemeldet.

### Wetterbericht der deutschen Seewarte Hamburg vom 29. Juli 1904.

Hoher Luftdruck erstreckt sich heute von der iberischen Halbinsel über den westlichen Teil des Kontinents. Ueber dem Osten des Erdteils besteht das Depressionsgebiet fort; ein neues Minimum ist an der Westküste von Irland erschienen. In Deutschland ist das Wetter bei wenig Wärmeveränderung meist heiter. Wärmeres, heiteres Wetter ist wahrscheinlich.

### Wetternachrichten aus dem Süden vom 29. Juli 1904, 7 Uhr früh.

Lugano wolkenlos 21 Grad; Biarritz wolkenlos 21 Grad; Nizza wolkenlos 25 Grad; Florenz wolkenlos 24 Grad; Triest bedeckt 24 Grad; Rom wolkenlos 28 Grad; Cagliari wolkenlos 22 Grad; Brindisi heiter 25 Grad.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Windgeschw. in mm	Feuchtigkeit in mm	Wind	Stimme
28. Nachts 9 <sup>00</sup> U.	753.7	18.8	10.7	66	W	bedeckt
29. Morgs. 7 <sup>00</sup> U.	755.3	15.6	10.9	83	W	bedeckt
29. Mittags 2 <sup>00</sup> U.	756.4	22.0	10.4	53	W	heiter

Höchste Temperatur am 28. Juli: 22.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 14.6.

Niederschlagsmenge des 28. Juli: 0.5 mm.

Wassersstand des Rheins. Wagan, 29. Juli: 3.92 m, gestiegen 3 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

größere sendung wieder neu eingetroffen.



# Wetterpelerine Feldberg

aus bayerischem Strichloden, 110-115 cm lang, abknöpfbare Kapuze, für den fabelhaft billigen Preis von

**Mark 1275**

rein netto Cassa.

Versand franko unter Nachnahme oder Aufgabe hiesiger Referenzen. Bei Bestellung ist Brustumfang anzugeben.

Versandhaus 933

**Spiegel & Wels,**  
Karlsruhe i. Baden.

Knabenspensionat 702.2

## Bärmann'sche Realschule

Bad Dürkheim, Pfalz.

Die Abgangszeugnisse berechtigen zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Auch in diesem Jahre haben sämtliche Schüler der Oberklasse das Absolutorium bestanden.

Beginn des neuen Schuljahres: 20. September a. c.

Jahresbericht und Prospekt durch die Direktion H. Bärmann

## Stadtgarten-Theater

Karlsruhe.

**Samstag, den 30. Juli 1904:**  
Volksvorstellung zu halben Preisen.  
Zum letzten Male!

**„Zapfenstreich“**  
Drama in 4 Aufzügen von Franz Adam Feuerlein.  
Beginn der Vorstellung 8 Uhr.

**Sonntag, den 31. Juli 1904:**  
Zwei Vorstellungen:  
Nachmittags zu halben Preisen!

**Der Vogelhändler**  
Operette in drei Akten von Carl Zeller.  
Beginn der Vorstellung 4 Uhr.

**Abends 8 Uhr:**  
Novität! Novität!  
Zum zweiten Male:

**Frühlingsluft.**  
Operette in drei Aufzügen (nach dem Französischen) von Carl Lindau und Julius Wilhelm. Musik nach Motiven von weill. Josef Strauß.  
Zusammengestellt v. Ernst Reiterer.  
Beginn der Vorstellung 8 Uhr.

**Stelle eines  
amtlichen Bauaufsehers.**

Die Stadtgemeinde Heidelberg beabsichtigt, vorbehaltlich Bestätigung durch das Gr. Bezirksamt einen Bauaufseher zur Überwachung der Einhaltung der polizeilichen Vorschriften einzustellen, welche zum Schutz der bei Bauten beschäftigten Personen erlassen sind.  
Der Bauaufseher muß durch fachliche Ausbildung oder durch längere Tätigkeit bei Bauarbeiten die nötigen Kenntnisse besitzen und darf weder ein eigenes Baugeschäft betreiben, noch in einem Privatverhältnis stehen.  
Gelegene Bewerber, welche die erforderliche körperliche Nüchternheit und einige Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck besitzen, wollen selbstgeschriebene Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen und unter Angabe des Gehaltsanspruches bis zum 9. August l. J., anher einreichen.  
Heidelberg, den 25. Juli 1904.  
Der Stadtrat.  
Dr. Wilkens.  
Kaufmann.

### 2 Ratsschreibergehilfenstellen

Bei der Stadtverwaltung Durlach sind zum Eintritt auf 15. September l. J.  
zu besetzen. Geeignete Bewerber mit schöner Handschrift, welche im Ratsschreiberberuf durchaus erfahren sind, wollen ihre Gesuche, mit Angabe der Gehaltsansprüche unter Anschluß von Zeugnissen und eines Lebenslaufes bis spätestens 10. August l. J. hier einreichen.  
Durlach, den 25. Juli 1904.  
Der Gemeinderat.

### Leopold Kölsch Weiss & Kölsch Detail

Karlsruhe  
211 Kaiserstrasse 211.  
Spezialität:  
**Herren-Hemden n. M.**  
Bester Stk. Beste Stoffe.  
Qual. 1903 glatter Einsatz  
Mk. 22.— per 1/2 Dutzend.  
Nr. 21348. Auf 15. August d. J. ist bei diesseitigen Gericht eine

### Defopistenstelle

zu besetzen. Gehalt 600 M. jährlich und einige Abschreibgebühren.  
Bewerbungen mit Zeugnissen sind alsbald einzureichen.  
Lörrach, den 27. Juli 1904.  
Gr. H. Amtsgericht.

### Bürgerliche Rechtsstreite.

Öffentliche Zustellung.  
2.948.2.1. Forzheim. Die ledige Dienstmagd Sofia Maria Pfeiffer von Döbel und der minderjährige Gustav Christian Pfeiffer, letzterer vertreten durch seinen Vormund Holzschach in Neuenbürg, klagt gegen den Metzger Wilhelm Ruff von Nöttingen, jetzt an unbekanntem Orten abwesend, auf Grund der Bestimmung in § 1708 ff. 1715 B.G.B. mit dem Antrage, auf vorläufig vollstreckbare und kostenfällige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von:  
a. 60 M. nebst 4 Prozent Zins vom Klagezustellungstag an die Kindesmutter Sofia Maria Pfeiffer Kosten der Entbindung und des Unterhalts für die ersten sechs Wochen nach der Entbindung.  
b. einer Unterhaltsrente von jährlich 180 M., vorauszahlbar in vierteljährlichen Raten von 45 M. vom 3. April 1903 ab bis zum 16. Lebensjahr an das kleine Kind bzw. an den jeweiligen Vormund desselben.  
Die Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht Forzheim auf  
Donnerstag den 10. November 1904, vormittags 9 Uhr,  
(Zimmer Nr. 15).  
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Forzheim, den 23. Juli 1904.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
Lohrer.

### Öffentliche Zustellung einer Klage.

2.950.2.1. Nr. 14366. Karlsruhe.  
Die Karl Wiemann Ehefrau, Anna Katharina geb. Siegmüller zu Nassau, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwält Kräger in Karlsruhe, klagt gegen ihren genannten Ehemann, zurzeit an unbekanntem Orten abwesend, früher zu Nassau wohnhaft, auf Grund des § 1567 B.G.B. mit dem Antrage: Die Ehe der Streitteile wird aus Verschulden des Beklagten geschieden.  
Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.  
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Karlsruhe auf  
Montag den 14. November 1904, vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 21. Juli 1904.  
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.  
Lehmann.

### Öffentliche Zustellung einer Klage.

2.949.2.1. Nr. 13141. Freiburg.  
Die Franziska Emma Schobel geb. Siebenmann zu Zürich, Neugasse 40, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Zahn in Lörrach, klagt gegen ihren Ehemann Reinhard Schobel, Fabrikarbeiter, früher zu Zürich, Lufsenstraße 9, unter der Behauptung, daß der Beklagte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten eine solche Verletzung des ehelichen Verhältnisses verschuldet habe, daß der Klägerin die Fortsetzung desselben nicht zugemutet werden könne. (§ 1563 B.G.B.), mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streitteilen am 20. Mai 1899 in Lörrach geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten.  
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Freiburg auf  
Donnerstag den 22. September 1904, vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Freiburg, den 15. Juli 1904.  
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.  
Maier.

### Öffentliche Zustellung einer Klage.

2.949.2.1. Nr. 13141. Freiburg.  
Die Franziska Emma Schobel geb. Siebenmann zu Zürich, Neugasse 40, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Zahn in Lörrach, klagt gegen ihren Ehemann Reinhard Schobel, Fabrikarbeiter, früher zu Zürich, Lufsenstraße 9, unter der Behauptung, daß der Beklagte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten eine solche Verletzung des ehelichen Verhältnisses verschuldet habe, daß der Klägerin die Fortsetzung desselben nicht zugemutet werden könne. (§ 1563 B.G.B.), mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streitteilen am 20. Mai 1899 in Lörrach geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten.  
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Freiburg auf  
Donnerstag den 22. September 1904, vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Freiburg, den 15. Juli 1904.  
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.  
Maier.

### Öffentliche Zustellung einer Klage.

2.949.2.1. Nr. 13141. Freiburg.  
Die Franziska Emma Schobel geb. Siebenmann zu Zürich, Neugasse 40, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Zahn in Lörrach, klagt gegen ihren Ehemann Reinhard Schobel, Fabrikarbeiter, früher zu Zürich, Lufsenstraße 9, unter der Behauptung, daß der Beklagte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten eine solche Verletzung des ehelichen Verhältnisses verschuldet habe, daß der Klägerin die Fortsetzung desselben nicht zugemutet werden könne. (§ 1563 B.G.B.), mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streitteilen am 20. Mai 1899 in Lörrach geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten.  
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Freiburg auf  
Donnerstag den 22. September 1904, vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Freiburg, den 15. Juli 1904.  
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.  
Maier.

### Öffentliche Zustellung einer Klage.

2.949.2.1. Nr. 13141. Freiburg.  
Die Franziska Emma Schobel geb. Siebenmann zu Zürich, Neugasse 40, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Zahn in Lörrach, klagt gegen ihren Ehemann Reinhard Schobel, Fabrikarbeiter, früher zu Zürich, Lufsenstraße 9, unter der Behauptung, daß der Beklagte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten eine solche Verletzung des ehelichen Verhältnisses verschuldet habe, daß der Klägerin die Fortsetzung desselben nicht zugemutet werden könne. (§ 1563 B.G.B.), mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streitteilen am 20. Mai 1899 in Lörrach geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten.  
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Freiburg auf  
Donnerstag den 22. September 1904, vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Freiburg, den 15. Juli 1904.  
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.  
Maier.

### Öffentliche Zustellung einer Klage.

2.949.2.1. Nr. 13141. Freiburg.  
Die Franziska Emma Schobel geb. Siebenmann zu Zürich, Neugasse 40, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Zahn in Lörrach, klagt gegen ihren Ehemann Reinhard Schobel, Fabrikarbeiter, früher zu Zürich, Lufsenstraße 9, unter der Behauptung, daß der Beklagte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten eine solche Verletzung des ehelichen Verhältnisses verschuldet habe, daß der Klägerin die Fortsetzung desselben nicht zugemutet werden könne. (§ 1563 B.G.B.), mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streitteilen am 20. Mai 1899 in Lörrach geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten.  
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Freiburg auf  
Donnerstag den 22. September 1904, vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Freiburg, den 15. Juli 1904.  
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.  
Maier.

### Öffentliche Zustellung einer Klage.

2.949.2.1. Nr. 13141. Freiburg.  
Die Franziska Emma Schobel geb. Siebenmann zu Zürich, Neugasse 40, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Zahn in Lörrach, klagt gegen ihren Ehemann Reinhard Schobel, Fabrikarbeiter, früher zu Zürich, Lufsenstraße 9, unter der Behauptung, daß der Beklagte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten eine solche Verletzung des ehelichen Verhältnisses verschuldet habe, daß der Klägerin die Fortsetzung desselben nicht zugemutet werden könne. (§ 1563 B.G.B.), mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streitteilen am 20. Mai 1899 in Lörrach geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten.  
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Freiburg auf  
Donnerstag den 22. September 1904, vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Freiburg, den 15. Juli 1904.  
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.  
Maier.

### Öffentliche Zustellung einer Klage.

2.949.2.1. Nr. 13141. Freiburg.  
Die Franziska Emma Schobel geb. Siebenmann zu Zürich, Neugasse 40, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Zahn in Lörrach, klagt gegen ihren Ehemann Reinhard Schobel, Fabrikarbeiter, früher zu Zürich, Lufsenstraße 9, unter der Behauptung, daß der Beklagte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten eine solche Verletzung des ehelichen Verhältnisses verschuldet habe, daß der Klägerin die Fortsetzung desselben nicht zugemutet werden könne. (§ 1563 B.G.B.), mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streitteilen am 20. Mai 1899 in Lörrach geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten.  
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Freiburg auf  
Donnerstag den 22. September 1904, vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Freiburg, den 15. Juli 1904.  
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.  
Maier.

### Öffentliche Zustellung einer Klage.

2.949.2.1. Nr. 13141. Freiburg.  
Die Franziska Emma Schobel geb. Siebenmann zu Zürich, Neugasse 40, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Zahn in Lörrach, klagt gegen ihren Ehemann Reinhard Schobel, Fabrikarbeiter, früher zu Zürich, Lufsenstraße 9, unter der Behauptung, daß der Beklagte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten eine solche Verletzung des ehelichen Verhältnisses verschuldet habe, daß der Klägerin die Fortsetzung desselben nicht zugemutet werden könne. (§ 1563 B.G.B.), mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streitteilen am 20. Mai 1899 in Lörrach geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten.  
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Freiburg auf  
Donnerstag den 22. September 1904, vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Freiburg, den 15. Juli 1904.  
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.  
Maier.

### Öffentliche Zustellung einer Klage.

2.949.2.1. Nr. 13141. Freiburg.  
Die Franziska Emma Schobel geb. Siebenmann zu Zürich, Neugasse 40, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Zahn in Lörrach, klagt gegen ihren Ehemann Reinhard Schobel, Fabrikarbeiter, früher zu Zürich, Lufsenstraße 9, unter der Behauptung, daß der Beklagte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten eine solche Verletzung des ehelichen Verhältnisses verschuldet habe, daß der Klägerin die Fortsetzung desselben nicht zugemutet werden könne. (§ 1563 B.G.B.), mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streitteilen am 20. Mai 1899 in Lörrach geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten.  
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Freiburg auf  
Donnerstag den 22. September 1904, vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Freiburg, den 15. Juli 1904.  
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.  
Maier.

### Befanntmachung.

2.937. Nr. 35 880. Forzheim.  
Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Metzgers und Wirtes Karl Friedrich Burger in Dillweihenheim wurde vom Gerichte durch Beschluß vom 26. Juli d. J. mangels hinreichender Masse eingestellt und Termin zur Prüfung der Schlussrechnung bestimmt auf:  
Freitag den 26. August 1904, vormittags 10 Uhr,  
vor Gr. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 15.  
Forzheim, den 26. Juli 1904.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
Lohrer.

### Befanntmachung.

2.935. Nr. 35 445. Forzheim.  
Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Tapeziers Wilhelm Friedrich Bischoff in Forzheim ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen anberaumt auf:  
Mittwoch den 7. September 1904, vormittags 8 Uhr,  
vor hiesigem Amtsgerichte, Zimmer Nr. 19.  
Forzheim, den 23. Juli 1904.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
Lohrer.

### Befanntmachung.

2.939. Nr. 12394. Donaueschingen.  
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Südrüchtmändlers Giovanni Moglia in Donaueschingen ist zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussurteil Termin auf:  
Dienstag den 23. August 1904, vormittags 10 Uhr  
vor dem Gr. Amtsgericht hier selbst anberaumt.  
Donaueschingen, 27. Juli 1904.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
Zahn.

### Befanntmachung.

2.903.3.2. Nr. 23494. Karlsruhe.  
1. Der am 22. April 1869 in Karlsruhe geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Kaufherr  
Karl Thoma Sadberger,  
2. der am 24. Oktober 1872 zu Anielingen geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte Badofenbauer  
Christian Gösmann,  
3. der am 13. Juli 1876 zu Baden geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte Metzger  
Robert Schweigert,  
4. der am 2. Februar 1872 zu Jersfeld (Kreis Goslar, Pr.) geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte, frühere Landwirt, zuletzt Versicherungsagent  
Christian Julius Otto Diebstein,  
5. der am 20. Oktober 1877 zu Breiten geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte Kaufmann  
Wilhelm Körner,  
6. der am 11. April 1872 zu Königberg geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte Tischler  
Adolf Karl Wenski,  
7. der am 30. August 1877 zu Niedermohr (Bezirksamt Homburg, Baden-) geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte Sattler  
Nikolaus Ludwig,  
8. der am 12. April 1875 zu Würzburg geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte Kaufmann  
Franz Vaber,  
alle an unbekanntem Orten abwesend, werden beauftragt, daß sie, und zwar die unter Ziffer 5, 6 und 7 Genannten als beurlaubte Referenten, die unter Ziffer 1 bis 4 und 8 genannten als Beauftragte 1. Aufgebots ohne Erlaubnis auszuwandern sind.  
Hebertretung des § 360 Ziffer 3 R. St. G. B.  
Dieselben werden auf Anordnung Gr. H. Amtsgerichts hier selbst auf:  
Mittwoch den 28. September 1904, vormittags 8 Uhr,  
vor Gr. H. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2 A, 2. Stod, Zimmer 10, zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Strafprozeßordnung von dem lgl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurteilt werden.  
Karlsruhe, den 20. Juli 1904.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
Maier.

### Befanntmachung.

2.896.3.2. Durlach. Der Bureauchef Friedrich Wilhelm Timm, 29 Jahre alt, aus Stallupönen, zuletzt in Durlach wohnhaft, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, daß er seit 11. August 1902 als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert sei, Hebertretung nach § 360, Abs. 3 R. St. G. B., wird auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hier selbst auf  
Donnerstag den 15. September 1904, vormittags 9 Uhr,  
vor das Großherzogliche Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.  
Durlach, den 23. Juli 1904.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
Brettle.

### Bauarbeitenvergebung.

Für den Neubau einer Schweinehollanlage auf Hochburg sind die Erdarbeiten, Mauerarbeiten, Steinbauarbeiten, Zimmerarbeiten, Glaserarbeiten, Schlofferarbeiten, Eisenlieferung, Blechenerarbeiten, Ländnerarbeiten, Plätterarbeiten, Bligableitung, Wasserleitung und Entwässerung, im Gesamtanschlag von 25 000.00 M. im Wege des öffentlichen Angebots auf Einzelpreise zu vergeben. Pläne und Bedingungen liegen bis zum 8. August an den Werktagen während der üblichen Bureaustunden bei unterfertigter Stelle in dem Geschäftszimmer (3. Stod) zur Einsicht auf. Dasselbst werden auch Angebotsformulare gegen Ertrag der Selbstkosten abgegeben.  
Die Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen, verschlossen und postfrei spätestens bis zum 9. August d. J., vormittags 10 Uhr, anher einzureichen, zu welcher Zeit auch die Vergabeverhandlung stattfindet.  
Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen. Emmendingen, den 28. Juli 1904.  
Gr. H. Bezirksbauinspektion.

### Befanntmachung.

2.929.2. Nr. 3217. Offenburg.  
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.  
Vergabung von Erdarbeiten.  
Die Herstellung des Planums beim neuen Elektrizitätswerk des Bahnhofs Offenburg und der Fundamentausbau für die Rückföhranlage daselbst, zusammen beifällig 11 000 cbm Erdbelegung, sollen im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden.  
Die Bedingungenunterlagen sind während der Dienststunden bei der unterzeichneten Stelle einzusehen.  
Angebote wollen unter Benützung der bereitliegenden Formulare verschlossen, postfrei und mit der Aufschrift „Erdarbeiten“ versehen, bis spätestens Mittwoch den 10. August d. J., vormittags 9 Uhr, bei uns eingereicht werden.  
Offenburg, den 27. Juli 1904.  
Gr. Eisenbahninspektion.

### Befanntmachung.

2.835.2. Nr. 6341. Offenburg.  
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.  
Zur Herstellung eines neuen Weichengüterhauses auf der Station Friesenheim der Station Nr. 2611 sollen die Grab- und Mauerarbeiten, Steinbau-, Zimmer-, Verputz-, Schreiner-, Schloffer-, Glaser-, Blechener-, und Anstreicherarbeiten im Gesamtbetrag von 9400 M. vergeben werden.  
Pläne und Bedingungen, welche nach auswärts nicht verabfolgt werden, liegen an den Werktagen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsichtnahme auf, woselbst auch die Bedingungenanschläge kostenfrei verabfolgt werden.  
Die Angebote sind spätestens bis Donnerstag, den 4. August d. J., vormittags halb 10 Uhr, verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, an den Unterzeichneten einzureichen.  
Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
Offenburg, den 19. Juli 1904.  
Gr. H. Bahninspektion.

### Befanntmachung.

2.953.2.1. Nr. 2173. Ueberlingen.  
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.  
Die Arbeiten für die Herstellung von 200, 100 u. 80 mm Dm. Rohrleitungen zu einem Wasserbehälter beim Bahnhof Ueberlingen-West sind zu vergeben.  
Die Zeichnungen liegen auf unserem Bureau, Gerabergstraße Nr. 357, auf, woselbst auch der Vergabungsanschlag in Empfang genommen werden kann.  
Angebote sind bis Samstag den 6. August 1904, vormittags 10 Uhr, verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen.  
Ueberlingen, den 28. Juli 1904.  
Gr. Eisenbahninspektion.

### Befanntmachung.

2.952.2.1. Nr. 2172. Ueberlingen.  
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.  
Die Arbeiten zur Herstellung eines Wasserbehälters aus Beton von 50 cbm Inhalt beim Bahnhof Ueberlingen-West sind zu vergeben.  
Die Zeichnungen liegen auf unserem Bureau, Gerabergstraße Nr. 357, auf, woselbst auch der Vergabungsanschlag in Empfang genommen werden kann.  
Angebote sind bis Samstag den 6. August 1904, vormittags 10 Uhr, verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen.  
Ueberlingen, den 28. Juli 1904.  
Gr. Eisenbahninspektion.

### Befanntmachung.

2.952.2.1. Nr. 2172. Ueberlingen.  
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.  
Die Arbeiten zur Herstellung eines Wasserbehälters aus Beton von 50 cbm Inhalt beim Bahnhof Ueberlingen-West sind zu vergeben.  
Die Zeichnungen liegen auf unserem Bureau, Gerabergstraße Nr. 357, auf, woselbst auch der Vergabungsanschlag in Empfang genommen werden kann.  
Angebote sind bis Samstag den 6. August 1904, vormittags 10 Uhr, verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen.  
Ueberlingen, den 28. Juli 1904.  
Gr. Eisenbahninspektion.

### Befanntmachung.

2.952.2.1. Nr. 2172. Ueberlingen.  
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.  
Die Arbeiten zur Herstellung eines Wasserbehälters aus Beton von 50 cbm Inhalt beim Bahnhof Ueberlingen-West sind zu vergeben.  
Die Zeichnungen liegen auf unserem Bureau, Gerabergstraße Nr. 357, auf, woselbst auch der Vergabungsanschlag in Empfang genommen werden kann.  
Angebote sind bis Samstag den 6. August 1904, vormittags 10 Uhr, verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen.  
Ueberlingen, den 28. Juli 1904.  
Gr. Eisenbahninspektion.

### Befanntmachung.

2.952.2.1. Nr. 2172. Ueberlingen.  
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.  
Die Arbeiten zur Herstellung eines Wasserbehälters aus Beton von 50 cbm Inhalt beim Bahnhof Ueberlingen-West sind zu vergeben.  
Die Zeichnungen liegen auf unserem Bureau, Gerabergstraße Nr. 357, auf, woselbst auch der Vergabungsanschlag in Empfang genommen werden kann.  
Angebote sind bis Samstag den 6. August 1904, vormittags 10 Uhr, verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen.  
Ueberlingen, den 28. Juli 1904.  
Gr. Eisenbahninspektion.

### Befanntmachung.

2.952.2.1. Nr. 2172. Ueberlingen.  
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.  
Die Arbeiten zur Herstellung eines Wasserbehälters aus Beton von 50 cbm Inhalt beim Bahnhof Ueberlingen-West sind zu vergeben.  
Die Zeichnungen liegen auf unserem Bureau, Gerabergstraße Nr. 357, auf, woselbst auch der Vergabungsanschlag in Empfang genommen werden kann.  
Angebote sind bis Samstag den 6. August 1904, vormittags 10 Uhr, verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen.  
Ueberlingen, den 28. Juli 1904.  
Gr. Eisenbahninspektion.